

Meldung zur Abschlussarbeit

im Masterstudiengang
Medien u. Politische Kommunikation
(StPO 2017)



Anmeldung

- 1) Die Anmeldung erfolgt digital an folgende Mailadresse: ma-mepolkomm@polsoz.fu-berlin.de
- 2) Auf dem Themenblatt müssen **Erst- und Zweitprüfer*in** unterschreiben!
Um die Unterschrift der Prüfungsausschussvorsitzenden kümmert sich das Prüfungsbüro.



Unterlagen

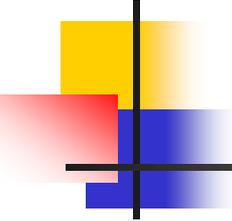
- **Anmeldeformular und Themenblatt**

Beide Formblätter finden Sie auf der Homepage des Prüfungsbüros. Die Unterschrift **BEIDER** Prüfer*innen muss vom/von der Studierenden eingeholt werden.

- **Nachweis der Studienleistungen**

Die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von mind. 60 Leistungspunkten muss nachgewiesen werden
(Nachweis = ausgefüllte 2. Seite des Anmeldeformulars).

Sie können nur zur Masterarbeit zugelassen werden, wenn Sie die Unterlagen am Anmeldetag vollständig im Prüfungsbüro einreichen!



Erst- und Zweitgutachter*innen

- **Erstgutachter*innen/Betreuer*innen der Masterarbeit**
Hauptamtliche Professor*innen, promovierte und nicht promovierte (bei mindestens gleichwertigem Abschluss) wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sind (sofern sie eine Lehrbefugnis besitzen) uneingeschränkt prüfungsberechtigt.
- **Zweitgutachter*innen**
Diese müssen ebenso wie die Erstgutachter*innen auf dem Anmeldeantrag per Unterschrift ihre Zustimmung zur Zweitbetreuung Ihrer Masterarbeit bekunden.



Die Masterarbeit (1)

- **Das Thema**

Das Thema Ihrer Masterarbeit wird in Absprache mit Ihnen von dem/der Erstgutachter*in vorgeschlagen und vom Prüfungsausschuss genehmigt – beides per Unterschrift. (Die Unterschrift der Prüfungsausschussvorsitzenden besorgt das Prüfungsbüro)

- **Rückgabe des Themas**

Die Rückgabe des Themas ist einmalig innerhalb der ersten 3 Wochen der Bearbeitungszeit möglich. Das Thema gilt dann als nicht ausgegeben und wird nicht als Prüfungsversuch gewertet; allerdings ist damit das Ausscheiden aus dem aktuellen Durchgang verbunden.



Die Masterarbeit (2)

- **Bearbeitungshinweise**

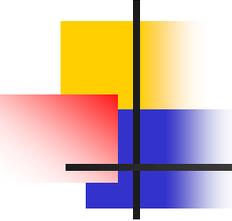
Bitte beachten Sie die mit dem Thema ausgegebenen Bearbeitungshinweise. Weitere Formatierungsvorgaben gibt es nicht.

Wichtig: Das Logo der FU Berlin darf nicht verwendet werden.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungsfrist beträgt 23 Wochen. Die Arbeit muss spätestens am Abgabetag im Prüfungsbüro (digital und postalisch) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.



Die Masterarbeit (3)

- Abgabe der Masterarbeit

Mit MA-Anmeldung ab dem 1. Oktober 2021 gilt:

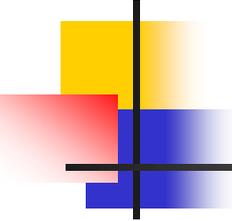
Die Abgabe Ihrer Masterarbeit erfolgt **sowohl digital per Mail als auch einmal ausgedruckt als Papierversion per Post:**

Bitte senden Sie Ihre Masterarbeit (inklusive Eigenständigkeitserklärung und eventueller Anhänge) im lesbaren PDF-Format an die Adresse [ma-mepolkomm@polsoz.fu-berlin.de](mailto:mepolkomm@polsoz.fu-berlin.de).

Zusätzlich senden Sie bitte **ein** ausgedrucktes und gebundenes Exemplar inklusive Eigenständigkeitserklärung an: Freie Universität Berlin; Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften; Prüfungsbüro, Monika Einhoff; Ihnestraße 21; 14195 Berlin

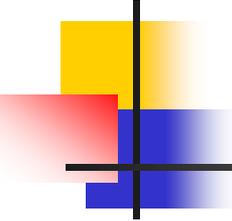
WICHTIG: Nur die Abschlussarbeit selbst ist in einem Papierexemplar einzureichen, während eventuelle Anhänge zur Abschlussarbeit ausschließlich in elektronischer Form einzureichen sind.

Das PDF-Format muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten: ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.



Die Masterarbeit (4)

- **Die Begutachtung**
Erst- und Zweitprüfer*in erstellen voneinander unabhängige Gutachten erstellen. Bei differierenden Bewertungen gilt das arithmetische Mittel aus beiden Noten.
- **Benotung der Masterarbeit**
Die Benotung der Masterarbeit wird Ihnen vom Prüfungsbüro per E-Mail mitgeteilt, sobald die Bewertung abgeschlossen ist

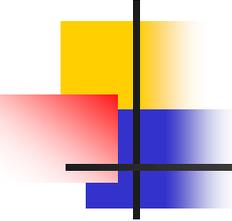


Die Masterarbeit (5)

- **Verlängerung der Bearbeitungsfrist**

War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Masterarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum der/die Studierende studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss **Inhalt des ärztlichen Attestes** die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/**Symptome** und die **Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung** sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. (Vgl. §19 Rahmenstudien- und –prüfungsordnung)

- - Das Antragsformular finden Sie hier auf der Homepage des Studien- und Prüfungsbüros



Studienabschluss

- **Beantragung**

Der Studienabschluss kann erst beantragt werden, wenn Sie nachweisen können, dass Sie alle für den Abschluss erforderlichen Module inkl. der Masterarbeit und des Forschungskolloquiums erfolgreich abgeschlossen haben.

Erst nach Eingang Ihres Antrags auf Studienabschluss können Ihre Abschlussdokumente erstellt werden. Die Exmatrikulation müssen Sie gesondert in der Studierendenverwaltung beantragen

- **Abschlussdokumente**

Sie erhalten eine E-Mail sobald die Abschlussdokumente abholbereit sind.